



Bearb.: Mag. Ronald Müllwisch

Tel.: +43 (3172) 600-220

Fax: +43 (3172) 600-550

E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-121915/2020-12

Weiz, am 02.12.2020

Ggst.: Pußwald Holz GmbH & Co KG,
8261 Sinabelkirchen 315,
Sägewerk - Rundholzsortierung neu,
KM - VH-Tag 21.12.2020.

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Montag, den 21. Dezember 2020, um ca. 11:30 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

im Gemeindeamt in 8261 Sinabelkirchen, Sinabelkirchen 8

Mit Eingabe vom **22. Juni 2020** hat die **Pußwald Holz GmbH & Co KG**, 8261 Sinabelkirchen, Sinabelkirchen 302, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz um **gewerberechtliche Genehmigung** für die Änderung und den Betrieb des **Sägewerkes (Rundholzsortieranlage)** in 8261 Sinabelkirchen, Sinabelkirchen 315, auf dem nunmehrigen Grundstück Nr. **373, KG Sinabelkirchen**, Marktgemeinde Sinabelkirchen, angesucht.

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung und Betrieb einer Rundholzsortieranlage

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

EB_2 V1.1

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
 §§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz** 1991 idgF,
 § 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:	Mag. Ronald MÜLLWISCH
anlagentechnischer Amtssachverständiger:	Ing. Hubert MAIER
maschinentechnischer Amtssachverständiger:	DI Erich RAUCH
elektrotechnischer Amtssachverständiger:	Philipp REICHER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Max Strommer
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Weiz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03172/600-220 oder 221) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.